

# I. Anmeldung

TOP: 1.0

## Jugendhilfeausschuss Sitzungsdatum 17.03.2016 öffentlich

**Betreff:**

**Vereidigung neuer stimmberechtigter Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, die nicht dem Stadtrat angehören**

**Anlagen:**

1.1 Eidesformel

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates. Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG).

Die Stellvertretung der Jugendorganisation "Die Sozialistische Jugend - Die Falken" für den stimmberechtigten Sitz im Jugendhilfeausschuss übernimmt Herr Florian Paul (bisher Frau Janina Handkammer).

Die Stellvertretung der Sportjugend Nürnberg für den stimmberechtigten Sitz im Jugendhilfeausschuss übernimmt Herr Florian Beyer (bisher Herr Lothar Sölla).

Für den stimmberechtigten Sitz des Bundes der Katholischen Jugend wird Herr Frederik Wohlleben in den Jugendhilfeausschuss berufen (bisher Herr Ralf Saffer).

Für den stellvertretenden stimmberechtigten Sitz des Bundes der Katholischen Jugend wird Frau Jutta Mathes in den Jugendhilfeausschuss berufen (bisher Frau Magdalena Biskupek).

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

entfällt, da Bericht

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Sitzverteilung entspricht den städt. Gender-Vorgaben.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 07.03.2016  
Pröiß

(5500)